

WERRA - MEISSNER - KREIS



Satzung

über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Werra-Meißner-Kreis vom 13.09.1991 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12.10.2006

§ 1

Für die Berufsschulen werden unbeschadet der §§ 2 und 4 folgende Schulbezirke gebildet:

(1) **BERUFLICHE SCHULEN DES WERRA-MEISSNER-KREISES IN ESCHWEGE**

Einzugsbereich: ehemaliger Landkreis Eschwege
(Stand: 31.12.1973)

(2) **BERUFLICHE SCHULEN DES WERRA-MEISSNER-KREISES IN WITZENHAUSEN**

Einzugsbereich: ehemaliger Landkreis Witzenhausen
(Stand: 31.12.1973)

§ 2

Den Berufsschulen des Werra-Meißner-Kreises werden für ihren jeweiligen Einzugsbereich (§ 1) die Grundstufen aller Ausbildungsberufe, soweit diese Satzung oder andere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, zugeordnet.

§ 3

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungs- oder Dienstverhältnis besuchen die Beruflichen Schulen, in deren Einzugsbereich (§ 1) ihr Wohnsitz liegt.

§ 4

Die nachstehend aufgeführten, nach Berufsfeldern gegliederten Ausbildungsberufe werden in der Grundstufe bzw. der Fachstufe wie folgt zugeordnet:

Berufsfeld/Ausbildungsberuf	Berufliche Schulen Eschwege		Berufliche Schulen Witzenhausen	
	Grundstufe	Fachstufe	Grundstufe	Fachstufe
Wirtschaft und Verwaltung				
Bankkaufmann/-frau	X	X		
Bürokaufmann/-frau	X	X		
Industriekaufmann/-frau	X	X		
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	X	X	X	X
Kaufmann/-frau in Groß- und Außenhandel	X	X		
Kaufleute für Bürokommunikation			X	X
Fachangestellte/r für Bürokommunikation			X	X
Verwaltungsfachangestellte/r			X	X
Bürohelfer/in			X	
Bürofachhelfer/in				X
IT-Kauffrau/Kaufmann	X	X		
Metalltechnik				
Anlagenmechaniker/in Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik	X	X		
Industriemechaniker/in	X	X		
Konstruktionsmechaniker/in	X	X		
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinen-technik	X			
Mechaniker/in für Reifentechnik	X			
Werkzeugmacher/in	X			
Werkzeugmechaniker/in	X			
Zerspanungsmechaniker/in	X	X		
Zweiradmechaniker/in	X			

Berufsfeld/Ausbildungsberuf Kennziffer	Berufliche Schulen Eschwege		Berufliche Schulen Witzenhausen	
	Grundstufe	Fachstufe	Grundstufe	Fachstufe
Ohne Berufsfeld				
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	X	X	X	X
Mechatroniker/in	X	X		
Elektrotechnik				
Elektroniker/in Haus- und Gebäudetechnik			X	X
Energieanlagenelektroniker/in Fachrichtung Betriebstechnik			X	X
IT-Systemelektroniker/in			X	X
Bautechnik				
Beton- und Stahlbetonbauer/in	X	X		
Brunnenbauer/in	X			
Fliesenleger/in	X			
Hochbaufacharbeiter/in	X	X		
Maurer/in	X	X		
Straßenbauer/in	X			
Tiefbaufacharbeiter/in	X			
Zimmerer/in	X			
Holztechnik				
Holzbearbeiter/in	X	X		
Tischler/in	X	X	X	
Farbtechnik und Raumgestaltung				
Maler und Lackierer/in	X (bis 2008)		X (ab 2008)	X
Körperpflege				
Friseur/in	X (bis 2008)		X (ab 2008)	X
Gesundheit				
Medizinische Fachangestellte/r	X	X		
Zahnmedizinische Fachangestellte/r	X	X		
Ernährung und Hauswirtschaft				
Bäcker/in			X	X
Fachkraft für Systemgastronomie	X			
Fachkraft im Gastgewerbe	X			

Berufsfeld/Ausbildungsberuf Kennziffer	Berufliche Schulen Eschwege		Berufliche Schulen Witzenhausen	
	Grundstufe	Fachstufe	Grundstufe	Fachstufe
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Bäckerei		X	X	
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Fleischerei	X	X		
Fleischer/in	X	X		
Hotelfachmann/-frau	X	X		
Koch/Köchin			X	X
Restaurantfachmann/-frau	X	X		
Hauswirtschafter/in			X	
Helfer/innen in der Hauswirtschaft			X	X
Textil, Leder und Bekleidung				
Schuhmacher			X	X
Orthopädieschuhmacher			X	X

§ 5

ÜBERGANGSREGELUNG

Schüler, die sich vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits in der Fachstufe befunden haben, verbleiben unbeschadet der §§ 1 – 4 in der zuletzt von ihnen besuchten Schule.

§ 6*)

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*) Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der ursprünglichen Satzung vom 13.09.1991.